

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Ingrid Remmers, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie droht die Mietenkrise weiter zu verschärfen. Sie wird in einem noch stärkeren Maße diejenigen treffen, die schon jetzt unter den steigenden Mieten und der hohen Wohnkostenbelastung leiden: Menschen mit geringen und durchschnittlichen Einkommen in den Städten. Schon vor der Krise lag der Einkommensanteil, der durchschnittlich für die Miete ausgegeben werden musste, in vielen Städten über den als Grenze angesehenen 30 Prozent. Jeder fünfte Mieterhaushalt muss sogar mehr als 40 Prozent seines Einkommens für das Wohnen aufwenden (Böckler-Stiftung, Wohnverhältnisse in Deutschland 2017).

Angesichts der Corona-Krise wird das Recht auf angemessenen und gesunden Wohnraum noch weiter infrage gestellt. Das schrittweise Anhalten des öffentlichen Lebens trifft besonders diejenigen hart, die sich als prekär Beschäftigte, als Solo-Selbstständige, Kulturschaffende oder Kleingewerbetreibende die Wohnkosten und Gewerbmieten ohnehin kaum leisten können. Wohnungslose Menschen oder Geflüchtete in Sammelunterkünften können sich kaum vor Ansteckung schützen. Zwangsräumungen sind in Zeiten, in denen die wichtigste Empfehlung lautet: „Bleiben Sie zu Hause!“, nicht zu verantworten. Auch Kleinvermieter*innen sowie kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen können durch die Krise in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten geraten, wenn sie keine Unterstützung erfahren. Dasselbe gilt für Menschen in selbst genutztem Wohneigentum, die Gefahr laufen, ihre Kredite nicht mehr bedienen zu können.

Die Bundesregierung hat auf die unmittelbare Gefahr einer sozialen Notlage sowie auf Forderungen von Initiativen, Mietervereinen und Sozialverbänden reagiert und ein Paket geschnürt aus Soforthilfen für Selbstständige und Kleingewerbetreibende, erleichtertem Hartz-IV-Bezug und der Möglichkeit, Miet- und Hypothekenzahlungen sowie Strom-, Wasser- und Telefonrechnungen zu stunden, ohne Kündigungen, Zwangsversteigerungen oder Versorgungssperren befürchten zu müssen. Wohnungsunternehmen

können sich mit KfW-Krediten versorgen, um kurzfristige Zahlungsengpässe zu überbrücken. Auch bei der Beantragung des Wohngeldes haben Bund und Länder Verfahrenserleichterungen beschlossen, die bisher aber nicht dazu geführt haben, die erheblich gestiegenen Antragszahlen in kurzen Fristen zu bewältigen.

Diese Sofortmaßnahmen waren wichtige erste Schritte, die allerdings nicht ausreichen, um Mieter*innen vor den Auswirkungen der Corona-Krise zu schützen. Einer aktuellen Umfrage zufolge können schon jetzt rund 1,6 Millionen Haushalte ihre Mieten nicht mehr zahlen. Fast jeder fünfte Haushalt befürchtet, dass das Einkommen bald nicht mehr für die Miete reicht (vgl. Focus Online, „Millionen Deutsche zahlen wegen Corona keine Miete mehr“, 24.04.2020). Ihnen droht ein Schuldenberg, der angesichts der ohnehin hohen Mieten kaum mehr abzutragen ist. Mieterhöhungen müssen für die Zeit der Krise gestoppt, Mieten gesenkt und Mietschulden erlassen werden, um die Kosten der Corona-Krise gerechter zu verteilen.

Die Corona-Krise als Mieter*in zu überstehen, darf nicht von Einzelentscheidungen der Vermieterseite abhängen, sondern bedarf einer verbindlichen Lösung. Dabei stehen Wohnungsunternehmen und Privatvermieter*innen, die in den vergangenen Jahren von steigenden Mieten und Immobilienpreisen profitiert haben, besonders in der Pflicht. Große Wohnungskonzerne wie Vonovia, Deutsche Wohnen oder LEG schützen stattdessen Dividenden in Millionenhöhe aus. Anstatt Mieter*innen die Krisenkosten allein aufzubürden, indem sie eventuelle Mietschulden vollständig und mit Zinsen zurückzahlen müssen, sollen Vermieterinnen und Vermieter an den Kosten beteiligt werden – je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Für Mietverhältnisse, in denen Mieterinnen oder Mieter Corona-bedingt erhebliche Einkommensverluste erleiden, sollen die Mieten gesetzlich um 30 Prozent abgesenkt werden. Wer mit dem aktuellen Einkommen einen Anspruch auf eine Sozialwohnung hätte, kann darüber hinaus Wohngeld in einer Höhe erhalten, die die Wohnkostenbelastung auf 30 Prozent des Haushalts-Nettoeinkommens senkt. Vermieter werden über die gesetzliche Mietsenkung an den Krisenkosten beteiligt. Gleichzeitig soll ein Härtefallfonds „Soziales Wohnen“ mit schnellen und unbürokratischen Hilfen Wohnungsgenossenschaften, kommunalen oder gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen und Privatvermieter*innen, die durch reduzierte Mieteinnahmen in eine wirtschaftliche Notlage geraten, über Zahlungsschwierigkeiten hinweghelfen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der Deutsche Mieterbund mit seinem Modell eines „Sicher-Wohnen-Fonds“ (Pressemitteilung vom 17.04.2020, abrufbar unter www.mieterbund.de). Durch das Zusammenspiel von Mietsenkung, Wohngeldanpassung und Härtefallfonds können Mietschulden verhindert werden, ebenso wie wirtschaftliche Härten für Vermieter, ohne zugleich übermäßig hohe Mieten staatlich zu subventionieren.

Ein Sofortprogramm Bezahlbares Wohnen muss unmittelbare Hilfe gegen drohende soziale Notlagen leisten, insbesondere in den Städten. Schon jetzt müssen aber auch die Weichen gestellt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise aufzufangen. Dazu gehört ein Mietendeckel in allen Bundesländern. Darüber hinaus sind die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit und ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild, das 10 Milliarden Euro jährlich über einen Zeitraum von zehn Jahren in Bau, Ankauf und Sanierung gemeinnütziger und dauerhaft günstiger Wohnungen investiert, nicht nur ein wirksames Konjunkturprogramm, sondern auch ein nachhaltiger Beitrag zur Lösung der Wohnungskrise.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ein Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen aufzulegen, das auf die Dauer der sog. Corona-Pandemie zeitlich beschränkt ist und folgende Punkte beinhaltet:

1. ein Moratorium für Mieterhöhungen;

2. das Verbot von Zwangsräumungen;
3. das Verbot jeder Kündigung von Mieter*innen in Wohnraum und Gewerbe;
4. ein Moratorium für Kreditverpflichtungen von selbstnutzenden Wohneigentümer*innen sowie von Privatvermieter*innen in Zahlungsschwierigkeiten, welche seit Ausbruch der sog. Corona-Krise aufgetreten sind und nachweislich mit ihr in Zusammenhang stehen;
5. eine gesetzliche Senkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent für Mieter*innen, die Corona-bedingt von erheblichen Einkommensverlusten betroffen sind. So werden Vermieter an den Krisenkosten beteiligt, anstatt diese alleine den Mieter*innen aufzubürden. Liegen die Einkommen über die sog. Corona-Krise hinaus (nach 2020) weiterhin um mindestens ein Drittel niedriger als vor der Krise, sind Mieten dauerhaft auf die ortsübliche Vergleichsmiete abzusenken;
6. einen Härtefallfonds „Soziales Wohnen“, der Privatvermieter*innen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften sowie kleinen Wohnungsunternehmen, die aufgrund der sog. Corona-Krise in wirtschaftliche Not geraten, schnelle, unbürokratische Hilfen gewährt;
7. Mieter*innen haben Anspruch auf schnelle, unbürokratische Hilfen, um Corona-bedingte Mietschulden und langfristig den Verlust der eigenen Wohnung auszuschließen;
8. eine Wohngeldanpassung, die Haushalten mit aktuellen Einkommen innerhalb der geltenden Bemessungsgrenzen für Wohnberechtigungsscheine garantiert, dass sie nicht mehr als 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttowarmmiete oder für die Kostenbelastung im selbstgenutzten Wohneigentum ausgeben müssen;
9. die schnellstmögliche Auflösung von Sammelunterkünften mit Mehrbettzimmern und die dezentrale Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in angemessenem Wohnraum. Für gewaltbetroffene Frauen müssen zusätzliche Schutzwohnungen bereitgestellt werden.

Berlin, den 12. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

